

## Spielregeln für Fußball- und Volleyballturniere



Hannover, den 21. Mai 2014

1. Im **Fußball** darf nicht mit Schuhen mit Schraub- oder Steckstollen gespielt werden. (Dies gilt auch für Torleute!) Das gegnerische Team kann ggf. bis zu 2 Min. nach Spielbeginn gegen das Schuhwerk der GegenspielerInnen bei der/beim SchiedsrichterIn protestieren. Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht über die Zulässigkeit. Sofern ein Verbot erteilt wird, muss die/der SpielerIn für den Rest des Spieles das Spielfeld verlassen und kann nicht ausgewechselt werden. Ein nachträglicher Protest ist nicht möglich.
2. Gespielt wird nach Zeit, An- und Abpfiff erfolgen zentral. Dies gilt auch für Volleyball, wobei die erzielten Punkte wie Sätze gewertet werden (inkl. Unentschieden). Die Reihenfolge und Spielfelder ergeben sich aus dem Spielplan. Die Teams werden zuvor nochmals über Lautsprecher durchgesagt.
3. Erscheint ein Team **2 Minuten nach Spielbeginn** nicht spielfertig (d.h. mind. 5 spielfertige SpielerInnen) auf dem Spielfeld, kann das Spiel auf Antrag des erschienenen Teams mit 2:0 (Fußball) bzw. 5:0 (Volleyball) verloren gewertet werden. Ein Nichtantreten ist durch die Spielleitung festzustellen.
4. Die **Wertung für Weiterqualifikation** erfolgt nach Wertungspunkten, Tordifferenz, mehr erzielte Tore, direkter Vergleich, Los (bei Volleyball Tore=Spielepunkte). Die Berücksichtigung kleinerer Gruppen wird gesondert festgelegt. Bei K.O.-Runden erfolgt im Volleyball eine Verlängerung bis zu einem Abstand von 2 Punkten, bei Fußball direkt Neunmeterschießen.
5. Die **SchiedsrichterInnen** werden grundsätzlich von den **spielfreien Teams** entsprechend dem Ausdruck im Spielplan gestellt. Bei weiterführenden K.O.-Runden sind **ausgeschiedene Teams ggf. verpflichtet**, noch ein Spiel zu schiedsen. **Pfeife, Spielball und Überziehhemd zur Kennzeichnung des Schiedrichters/der SchiedrichterIn** sind ca. 5 min. vor Spielbeginn vom Schiedsgericht an den Tischen abzuholen. Sie sind vom Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende beim Schiedsgericht wieder abzugeben (sonst werden 10,- € von der Kautions einbehalten). Ein Kautionsabzug erfolgt ebenfalls, wenn ein Team nicht zum Schiedsen antritt (10,- €). Mindestens 2 SchiedsrichterInnen des Teams sind auf der SpielerInnenliste aufzuführen bzw. als solche zu kennzeichnen (siehe 8.).
6. Im Fußball wird **ohne Abseits** und ohne die Rückpassregelung zum Torwart gespielt; ansonsten gelten die **Regeln der Fachverbände. Die Torwarte müssen zur Kennzeichnung Torwarthandschuhe tragen!** Der An- und Abpfiff erfolgt in der Regel zentral und ist sofort wirksam. Bei verzögertem Beginn wird **nicht nachgespielt**. Bei **groben Fouls** kann die/der SchiedsrichterIn eine Zeitstrafe von 2 Minuten aussprechen; die/der SpielerIn ist dem Schiedsgericht zu melden. Bei Wiederholung kann der/die SpielerIn vom weiteren Turnier ausgeschlossen werden. **Alle Teams sollten in ihrem Verhalten berücksichtigen, dass es sich um i.d.R. ungeübte SchiedsrichterInnen handelt!**
7. Die **Spielergebnisse** sind von der/vom SchiedsrichterIn dem Schiedsgericht unmittelbar nach Spielende zu melden. Die Teams haben die Richtigkeit bis zum Ende der folgenden Runde zu prüfen. Anschließend ist ein Protest nicht mehr möglich. Nachträgliche Ergebniskorrekturen werden über Lautsprecher angesagt. Erfolgt innerhalb von 5 Minuten kein Protest, so gelten sie als akzeptiert. Die Spielergebnisse und Tabellen werden an den Glastüren im unteren Foyer und an den Stellwänden im Eingang des Foyers ausgehängt.
8. Das Fußball-Team besteht aus 6 SpielerInnen zuzüglich Torwart, das Volleyball-Team aus 6 SpielerInnen. Ein Auswechseln von SpielerInnen ist jederzeit möglich. Es dürfen jedoch keine SpielerInnen eingesetzt werden, die zuvor bereits in einem anderen Team mitgespielt haben (auch wenn dieses schon ausgeschieden ist). Bis zum Beginn des Turnieres muss bei der Turnierleitung eine **SpielerInnenliste** abgegeben sein (max. 12 SpielerInnen). Direkt nach der Vorrunde und vor der Zwischen- oder Hauptrunde kann einmalig eine Änderung von max. 2 SpielerInnen vorgenommen werden, davon darf max. eine/r zuvor in einem dann ausgeschiedenen Team mitgespielt haben. Dazu muss die Liste bei der Turnierleitung erneuert werden.  
Beim **Volleyball und Beachvolleyball muss Mixed** gespielt werden (Volleyball: 3 Frauen / 3 Männer auf dem Feld; Beachvolleyball (2/2)).
9. Bei Meldung wird beim Fußball pro Team eine **Kautions in Höhe von 25,- €** einbehalten; sie wird einbehalten, sofern das Team zu einem Spiel nicht antritt oder Bälle und Pfeife nicht zurückgibt. Ansonsten wird die Kautions ab Montag, nach dem Sportfest zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des ZfH (**Mo-Do 10-12 Uhr**) **gegen Abgabe der Anmeldebestätigung** zurückgezahlt oder bei vorhandener Bankverbindung zurück überwiesen. Die Kautions kann bis maximal 14 Tage nach der Veranstaltung zurückgezahlt werden.

### ACHTUNG:

**Der Verzehr von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist auf dem Sportgelände nicht erlaubt!  
Es ist außerdem verboten, Glasflaschen mit auf den Rasen oder die Laufbahn zu nehmen  
(Verletzungsgefahr bei Scherben)!**